

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1194/2024
Amt/Aktenzeichen 20/20/20 43 101	Datum 02.09.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz (ZBM);
Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den . September 2024
Stadtverwaltung

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den . September 2024
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zum 31.12.2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.137.587,54 € sowie die Feststellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023,
2. die Ergebnisverwendung, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 12.628.136,43 € einen Betrag in Höhe von 2.380.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Mainz auszuschütten und

den Restbetrag in Höhe von 10.248.136,43 € auf neue Rechnung vorzutragen,

3. die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2023,

4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023,

die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der ZBM für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurden von der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme der ZBM zum 31.12.2023 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 344.881 T€ (i. Vj. 337.406 T€). Auf der Aktivseite werden wie im Vorjahr Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 307.386 T€ (i. Vj. 307.361 T€) ausgewiesen. Hiervon entfallen 26 T€ auf mainzplus, 1.860 T€ auf die KMG, 278.451 T€ auf die MSW, 25.666 T€ auf die WBM, 1.358 T€ auf die MVG und 25 T€ auf die biomindz. Des Weiteren werden Beteiligungen an der MAG mit 6.506 T€ und an der GVG mit 15.148 T€ sowie an der LZM in Höhe von 10 T€ ausgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen 6.251 T€ (i. Vj. 4.433 T€) und resultieren im Wesentlichen aus Ansprüchen auf Körperschaftsteuererstattung in Höhe von 5.183 T€ (i. Vj. 3.688 T€) sowie Cash-Pooling-Forderungen in Höhe von 926 T€ (i. Vj. 483 T€).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital der ZBM auf 341.426 T€ (i. Vj. 336.341 T€) angestiegen. Ursächlich dafür ist vollständig der gestiegene Jahresüberschuss in Höhe von 7.138 T€ (i. Vj. 3.984 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 99,0 % (i. Vj. 99,7%). Die Verbindlichkeiten der ZBM sind um 2.389 T€ auf 3.420 T€ (i. Vj. 1.031 T€) gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling gegenüber der mainzplus (1.822T€, i. Vj. 549 T€). Der Bestand an liquiden Mitteln stieg von 3.936 T€ auf 9.242 T€. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Jahr 2023 -3.116 T€ (i. Vj. -3.146 T€). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet.

Ertragslage:

Die ZBM erzielte im Jahr 2023 Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von 363 T€ (i. Vj. 721 T€). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung des Dienstleistungsvertrages mit der Stadt und der Übertragung des Projektes Biotechnologie & Life Science-Campus zum 01.04.2023 auf die biomindz. Im Berichtsjahr bestanden weitere Dienstleistungsverträge mit der Jobperspektive Mainz gGmbH, mit der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG, mit der Kulturzentren Mainz GmbH und mit der Stadt Mainz. Die Personalaufwendungen sanken um 135 T€ auf 393 T€ (i. Vj. 528 T€). Den Umsatzerlösen stehen im Wesentlichen die Personalaufwendungen in Höhe von 393 T€ sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.072 T€ (1.090 T€), die in Höhe von 477 T€ (i. Vj. 386 T€) aus Dienstleistungsaufwendungen resultieren, gegenüber.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus den Dividendenzahlungen der MSW in Höhe von 5.602 T€ (i. Vj. 2.801 T€) und der WBM in Höhe von 5.579 T€ (i. Vj. 5.579 T€). Die Abschreibungen auf Finanzanlagen auf Grund von dauerhaften Wertminderungen betreffen die Beteiligungen an der mainzplus in Höhe von 2.536 T€ (i. Vj. 3.100 T€), an der KMG in Höhe von 220 T€ (i. Vj. 190 T€), an der JPM in Höhe von 80 T€ (i. Vj. 65 T€) und an der biomindz in Höhe von 216 T€ (i. Vj. 0 T€).

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung:

Der Jahresüberschuss der ZBM für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 7.138 T€ (i. Vj. 3.984 T€) ist um 3.154 T€ höher als im Vorjahr und 3.983 T€ höher als geplant ausgefallen. Das Planergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2023 in Höhe von 3.175 T€ wurde im Wesentlichen auf Grund von geringeren Abschreibungen auf Finanzanlagen und niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen überschritten.

Die Gesellschafterin der ZBM hat am 09.07.2024 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 12.628.136,43 € einen Betrag in Höhe von 2.380.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Mainz auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 10.248.136,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Lagebericht und Prognose:

Gemäß der aktuellen Prognose im Q1-Bericht 2024 rechnet die Geschäftsführung der ZBM mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.392 T€, welcher 500 T€ über dem Planwert 2024 in Höhe von 3.892 T€ liegen soll. Dieser Anstieg ist auf die im Vergleich zum Plan geringeren Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen zurückzuführen. Die Besserung ist bedingt durch ein im Vergleich zum Plan höheres Prognose-Ergebnis 2024 der mainzplus resultierend aus den höheren Umsätzen im Bereich Congress und den Kosteneinsparungen im Bereich Kultur.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Anmerkung zur Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4:

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ZBM) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2023 im Aufsichtsrat der ZBM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung würde dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO bringen, so dass die nachfolgenden genannten Stadtratsmitglieder bei der Abstimmung zum o.g. Beschlussvorschlag nicht beratend und entscheidend mitwirken dürfen:

Herr Nino Haase, Herr David Dietz, Frau Ursula Groden-Kranich, Herr Ansgar Helm-Becker, Herr Ludwig Holle, Frau Mareike von Jungenfeld, Herr Daniel Köbler, Frau Sylvia Köbler-Gross, Herr Martin Malcherek, Herr David Nierhoff, Frau Jana Schmöller, Herr Stephan Stritter.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Die ZBM schüttet aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 an ihre Gesellschafterin Stadt Mainz eine Brutto-Dividende in Höhe von 2.380 T€ aus. Nach Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag wird im städtischen Haushalt 2024 eine Netto-Dividende in Höhe von 2.003 T€ vereinnahmt.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der ZBM liegt den Fraktionsgeschäftsstellen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern zur Einsichtnahme vor.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2023 der ZBM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 der ZBM

Finanzierung